

Preisblatt: Stromprodukt **SVH Thermo**

Die **SVH Thermo** Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung (Warmwasserversorgung nur bei getrennter Messung). Bei gemeinsamer Messung gilt **SVH Thermo** darüber hinaus für den Allgemeinbedarf des Kunden. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.



Ab **01.01.2020** gelten folgende Preise:
(alle Preisangaben kfm. gerundet und brutto inkl. 19 % MwSt.)

Stromprodukt	Arbeitspreis	Grundpreis
SVH Thermo (getrennte Messung)	Hochtarif (HT) 27,32 Cent/kWh	82,32 EUR/Jahr
	Niedertarif (NT) 22,17 Cent/kWh	
SVH Thermo (gemeinsame Messung)	Hochtarif (HT) 30,39 Cent/kWh	166,96 EUR/Jahr
	Niedertarif (NT) 22,17 Cent/kWh	

Immer gut versorgt. Entdecken Sie hier Ihre Vorteile:

- **Sicherheit – für ein gutes Gefühl:** Wir geben Ihnen auf unser oben genanntes Stromprodukt eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2022**.
- **Zusammen für den Umweltschutz:** Mit unserem SVH Thermo erhalten Sie Strom aus 100 Prozent Wasserkraft – und das ohne Aufpreis. Für Sie ein einfacher Weg, etwas für den Schutz unserer Umwelt zu tun. Denn unser Strom erfüllt die strengen Kriterien des TÜV SÜD EE für Erneuerbare Energien.
- **Miteinander und füreinander:** Als kommunaler Energieversorger fühlen wir uns unserer Region und ihren Menschen verpflichtet – und das seit mehr als zwei Jahrzehnten. Unsere Gewinne bleiben am Ort und fließen in Projekte des Gemeinwohls. Sie als unsere Kunden helfen uns damit, die Gemeinschaft zu stärken.
- **Mit Herzblut für Sie da:** Sie haben Fragen oder ein Anliegen? Kein Problem, denn wir sind gleich in Ihrer Nähe und gern für Sie da. Besuchen Sie uns in der Blumenstraße 3 oder rufen Sie uns an unter der Rufnummer 089/ 456 991 – 819.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Geltungsbereich

Getrennte Messung: Bei getrennter Messung wird der Strombedarf für die Elektroheizung getrennt vom Allgemeinbedarf erfasst, d.h. über einen eigenen Zähler. Diese Art der Messung ist für neu zu errichtende Heizanlagen die einzig zulässige Installationsart.

Gemeinsame Messung: Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

Allgemeine Hinweise

- Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!).
- Es gelten die NT-Zeiten des jeweils gültigen Allgemeinen Tarifs.
- Bei Neuanlagen gilt einheitlich:
 - Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.
 - Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet.

**Ausgenommen sind Änderungen von Steuern, Abgaben/Umlagen und von weiteren hoheitlichen Belastungen. Diese nicht von der Preisgarantie umfassten Bestandteile sind gemäß Ziffer 7.2.1 der AGB die EEG-Umlage, der KWKG-Aufschlag, die Offshore-Netzzulage, die Umlage für abschaltbare Lasten, die § 19 StromNEV-Umlage, Netzentgelte (inkl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, soweit diese vom Netzbetreiber als grundzuständigen Messstellenbetreiber erhoben werden), Konzessionsabgabe und Stromsteuer.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die Deutsche Energieagentur Tipps und Materialien zum Thema Energieeffizienz anbietet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stromversorgung Haar GmbH, Blumenstr. 3, 85540 Haar), telefonisch (089 456991-819) oder per Email (info@haar24.com) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001 / 53105 Bonn | Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr: 030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) Telefax: 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 – 0 | Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de